

# Anfragenbeantwortung



Anfragedatum: 30. Juli 2020

Anfragende: Junge Studierende (JUNOS)

**Hat sich die ÖH Uni Wien bei Dr. Pregetter für die offensichtlich haltlosen Vorwürfe entschuldigt – öffentlich oder auch privat?**

Nein.

**Wenn nein, wieso nicht?**

Herr Pregetter wurde für die erlittene Kränkung finanziell entschädigt; der Rechtsfrieden ist damit wiederhergestellt.

**Wäre nicht eine öffentliche Entschuldigung der ÖH Uni Wien das Mindeste, nach diesem offensichtlichen Fehltritt der ÖH? Vor allem in Anbetracht der erheblichen negativen Konsequenzen die diese Anschuldigung auf Dr. Pregetter hatten?**

Herr Pregetter wurde für die erlittene Kränkung finanziell entschädigt; der Rechtsfrieden ist damit wiederhergestellt.

**Wäre nicht sogar eine Entschädigung, die höher als das gerichtlich zuerkannte ist, angebracht und werdet ihr eine leisten?**

Nein, dies widerspräche dem Sparsamkeitsgebot.

**Falls ihr der Meinung seid, dass keine öffentliche Entschuldigung angebracht ist - zweifelt ihr die Entscheidung des Gerichts an?**

Wir akzeptieren die Entscheidung des Gerichts.

**Erwägt ihr das Urteil mit Rechtsmitteln zu bekämpfen?**

Nein, das Verfahren ist in der Sache bereits rechtskräftig abgeschlossen. Die ÖH Uni Wien hat kein Rechtsmittel gegen die erstinstanzliche Entscheidung erhoben. Ein von Herrn Pregetter erhobenes Rechtsmittel war zur Gänze erfolglos und Herr Pregetter wird aus diesem Grund die vollen Kosten des Rechtsmittelverfahrens zu tragen haben.

**Was ist eure Obergrenze für Anwaltskosten für den gesamten Prozess - inklusive Rechtsmittel?**

Die Honorierung unserer rechtsfreundlichen Vertretung erfolgt gemäß den Bestimmungen des Rechtsanwaltsstarifgesetzes. Ein darüber hinausgehendes Honorar wurde nicht vereinbart und wird auch nicht bezahlt werden.

**Wie hoch sind die bisher angelaufenen Anwalts- und Gerichtskosten?**

Die Verfahrenskosten wurden vom Gericht noch nicht bestimmt. Der Großteil der Verfahrenskosten wird aufgrund seines teilweisen Unterliegens im Verfahren erster Instanz und seines gänzlichen Unterliegens im Rechtsmittelverfahren aber voraussichtlich von Herrn Pregetter zu tragen sein.

**Wie hoch ist die zu begleichende Strafe?**

Eine Strafe über die ÖH Uni Wien wurde nicht verhängt. Herrn Pregetter wurden zwei medienrechtliche Entschädigungszahlungen in der Höhe von je EUR 1.000,00 zugesprochen.

**Wie lange hat sich der Rechtsstreit gezogen?**

Der erste medienrechtliche Antrag wurde von Herrn Pregetter am 15.04.2019 gestellt. Am 7. November 2019 fand die Hauptverhandlung dazu statt, am 24. Juni 2020 eine Berufungsverhandlung auf Betreiben des Herrn Pregetter. Mit der Ablehnung seines Berufungsbegehrens ist das Verfahren in der Sache selbst abgeschlossen.

**Wer hat die ÖH Uni Wien bei den Gerichtsverhandlungen aller vertreten?**

**Wer von der ÖH Uni Wien war aller anwesend bei Gerichtsverhandlungen?**

Die ÖH Uni Wien wurde anwaltlich vertreten.

**Durch welche Kanzlei und welche Anwältin seid ihr vertreten worden?**

Durch RA Mag. Michael Pilz von der Freimüller/Obereder/Pilz Rechtsanwält\_innen GmbH.

**Wie habt ihr diese Kanzlei ausgewählt?**

Die ÖH Uni Wien wird seit Jahren von dieser Kanzlei beraten. RA Mag. Pilz ist unter anderem auf Medienrecht spezialisiert.

**Wer hat die Anschuldigung gegen Dr. Pregetter genehmigt? Wer hat den Text geschrieben damals?**

Wir können nicht mehr nachvollziehen, wer diesen Text – vor über einem Jahr – geschrieben hat. Diese Information unterläge im Übrigen dem Redaktionsgeheimnis.

**Werden die handelnden Personen oder die damalige Vorsitzende die angelaufenen Kosten übernehmen?**

Nein.

**Gibt es Konsequenzen für handelnden Personen oder die damalige Vorsitzende?**

Es wird auf die Beantwortung der Frage 14 verwiesen.

**Werdet ihr in Zukunft vorsichtiger mit solchen Anschuldigungen umgehen? Vor allem wenn diese das Leben der Person (bspw. weil sie öffentlich als Antisemit oder Nazi dargestellt wurde) erheblich negativ beeinträchtigen könnte.**

Wir werden weiterhin im Zusammenhang mit allen unseren öffentlichen Äußerungen die gebotene Vorsicht walten lassen.

Unsere politische Meinung zu vertreten, vor allem im Hinblick auf strukturellen Antisemitismus in Österreich, ist aber von großer Relevanz. Hiervon lassen wir uns nicht durch Klagedrohungen abbringen, das halten wir für demokratiefeindlich. Herr Pregetter wurde niemals ausdrücklich von der ÖH Uni Wien als Antisemit oder Nazi bezeichnet. Sinn und Zweck des von Herrn Pregetter inkriminierten Textes war – offenkundig – die Warnung, dass die Suche nach individuellen Sündenböcken im Kapitalismus ein Merkmal des strukturellen Antisemitismus sei. Entsprechende Bedenken gegen die Arbeiten des Herrn Pregetter werden in Zukunft noch klarer formuliert werden, damit diese keinen Raum für anderslautende Interpretation offen lassen.

**Wie stellt ihr sicher, dass sich so eine Situation nicht wiederholen kann?**

Wir werden weiterhin im Zusammenhang mit allen unseren öffentlichen Äußerungen die gebotene Vorsicht walten lassen. Im Zweifelsfall werden wir Äußerungen vor Veröffentlichung vorab rechtlich prüfen lassen.

**Welche Person hat diese Anfrage beantwortet, bzw. welche Personen waren daran alle beteiligt?**

Das Vorsitzteam, ehemalige Vorsitzteam-Mitglieder, das Referat für antifaschistische Gesellschaftskritik und Sport, unsere anwaltliche Rechtsberatung.